



Vorlage

Nr.: 0725/2007
öffentlich

Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe; Grunderwerb für das Bebauungsplangebiet Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock"

Beratungsfolge

06.11.2007	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
15.11.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Für die Entwicklung des Bebauungsplangebietes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ führt die Stadt Beckum Erwerbsverhandlungen mit den Eigentümern der dort gelegenen landwirtschaftlichen Flächen. Weitere Verhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Unterzeichnung des notariellen Grundstückskaufvertrages und die Zahlung des Grundstückskaufpreises sollen noch in 2007 erfolgen. Bei der Haushaltsstelle 2.88000.93211.075 „Grunderwerb Gewerbepark Grüner Weg“ sind keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr vorhanden. Für die Realisierung des Grundstücksgeschäftes wird noch ein Betrag in Höhe von 295.000,00 € incl. Nebenkosten benötigt. Dadurch entsteht eine erhebliche überplanmäßige Ausgabe bei der genannten Haushaltsstelle.

Die Deckung erfolgt durch Zuführung eines Betrages in Höhe von 295.000,00 € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Diese Zuführung ist möglich, da der Verwaltungshaushalt am Jahresende mit einem Überschuss abschließen wird. Der Überschuss ergibt sich überwiegend aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 „Gewerbsteuer“.

Auf die Vorlage Nr. 727/2007 zum Grunderwerb im Stadtentwicklungsausschuss vom 8.11.2007 (nicht öffentliche Sitzung) wird verwiesen.

Beschlussvorschlag

Der erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.88000.93211.075 Grunderwerb Gewerbepark Grüner Weg in Höhe von 295.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine höhere Zuführung von 295.000,00 € an die Haushaltsstelle 2.91000.30100.999 -Zuführung vom Verwaltungshaushalt-, bedingt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 Gewerbesteuer.

Anlagen

keine